

# Verhandlungsschrift Nr. 6

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz am Donnerstag, 30. Juni 2016, im Sitzungssaal der Gemeinde.

Beginn: 20:00 Uhr

Anwesend sind folgende Mitglieder des Gemeinderates

## **ÖVP:**

Harald Grubmair  
Gerlinde Enzelsberger  
Eva Wahlmüller  
Mag. Peter Weissenböck  
Thomas Ammer  
Ing. Herbert Pözlberger EM  
Bernd Baumgartner  
Ernestine Finzinger  
Patrick Ecker  
Ing. Gerhard Angster  
Franz Erdresser  
Mag. Gerhard Hummer

## **SPÖ:**

Friedrich Schultes EM  
Sabine Rathmayr  
Sandra Rieger BSc EM  
Elke Splavec  
Friedrich Steinbichl  
Jürgen Rosenberger EM

## **FPÖ:**

Franz Burgstaller EM  
Christoph Schieber  
Huemer Florian  
Franz Pollhammer  
Bernhard Hofer  
Helga Burgstaller EM  
Melanie Schieber

## **Entschuldigt ferngeblieben:**

Mag. Petra Schweitzer, Erich Pilsner, Christian Scharinger, Christina Hackl, Dominik Scharinger, Robert Bachlmair, Andreas Hackl, Rudolf Eder, Erich Meixner und Martin Perfahl

Nach § 66 (2) der Oö. Gemeindeordnung 1990 ist Amtsleiter Josef Baumgartner anwesend. Der Amtsleiter ist zugleich Schriftführer.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen und kundgemacht wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist, da die erforderliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates anwesend ist.

Bürgermeister Grubmair beantragt, in der heutigen Sitzung noch folgende Angelegenheiten dringlich zu behandeln:

Feststellung des öffentlichen Interesses für die Änderung Nr. 26 zum FWP Nr. 5  
Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Sodann wird folgende Tagesordnung abgewickelt:

## **1. Katastrophenschäden 2015 – Finanzierungsplan**

Bürgermeister Grubmair berichtet, dass zur Behebung der Katastrophenschäden 2015 mit Kosten von € 50.000 eine Bedarfszuweisung von € 30.000 zugesagt wurde. Dazu ist ein Finanzierungsplan zu beschließen.

### **Bürgermeister Grubmair beantragt, nachstehenden Finanzierungsplan zu beschließen:**

Finanzierungsmittel	Betrag
Anteilsbetrag Ordentlicher Haushalt	9.900
Katastrophenfonds	10.100
Bedarfszuweisung	30.000
Summe:	50.000

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

## **2. Tarifordnung Kindergarten – Anpassung des Beitrages für Essen wegen der Änderung des MWSt.-Satzes von 10% auf 13%**

Bürgermeister Grubmair berichtet, dass ab Jänner 2016 der Mehrwertsteuersatz auf den Elternbeitrag für das Mittagessen der Kindergartenkinder von 10% auf 13% abgehoben wurde. Bisher wurde ein Essensbeitrag von € 3,80 pro Mahlzeit eingehoben, damit war eine Kostendeckung gerade noch gegeben. Durch die MWSt.Erhöhung ergeben sich ab 1. 1. 2016 Mehrkosten von € 0,11 je Mahlzeit.

**Bürgermeister Grubmair beantragt, die Tarifordnung Kindergarten dahingehend zu ändern, als der Essensbeitrag pro Mahlzeit von € 3,80 auf € 3,91 abgeändert wird.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

## **3. Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses für Studierende zum Ausgleich des Nachteils des Hauptwohnsitzes in St. Marienkirchen an der Polsenz - Ergänzung**

Bürgermeister Grubmair berichtet, dass zum Fahrtkostenzuschuss für Studierende bisher 3 Beschlüsse mit Regelungen und ergänzenden Regelungen beschlossen wurden. Zur Klarstellung sollen die Bedingungen für die Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses seitens der Gemeinde neu beschlossen werden.

Frau Rathmayr regt an, den betroffenen Personenkreis darüber zu informieren.

**Bürgermeister Grubmair beantragt folgende Neuregelung:  
Studierenden, welche in St. Marienkirchen an der Polsenz einen Hauptwohnsitz und am Studienort einen weiteren Wohnsitz haben, wird auf Ansuchen ein Kostenbeitrag in Höhe der Differenz einer Semester/Jahreskarte für Studierende mit Hauptwohnsitz am Studienort zu einer Semester/Jahreskarte für Studierende mit Hauptwohnsitz in St. Marienkirchen an der Polsenz bis zu einer maximalen Höhe von € 100,00 im Semester oder € 200,00 im Kalenderjahr gewährt.**

**Für Studierende mit Studienplatz Linz, welche in St.Marienkirchen an der Polsenz einen Hauptwohnsitz und in Linz keinen Nebenwohnsitz haben, wird auf Ansuchen ein Kostenbeitrag zu einem Semesterticket in Höhe von € 50,00 pro Semester gewährt. Die Gewährung des Kostenbeitrages ist an den Anspruch auf Familienbeihilfe gebunden. Die Regelung soll analog auch für Lehrlinge gelten.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

## **4. Kinderbetreuung: Abgangsdeckung unter Berücksichtigung angepasster Tarife**

Bürgermeister Grubmair ersucht die Obfrau des zuständigen Ausschusses um Berichterstattung.

Frau Finzinger berichtet, dass die Gemeinde die Abgangsdeckung für die Kleinkind- und Schülernachmittagsbetreuung durch den Familienbund übernimmt. Der vom Familienbund dafür von den Eltern eingehobene Beitrag ist seit 2007 nicht mehr angepasst worden. Die Festlegung der Elternbeiträge obliegt dem Familienbund.

Der Ausschuss für Soziales und Generationen empfiehlt einstimmig, die Elternbeiträge pro Monat ab 1. September 2016 wie folgt anzupassen:

Betreuung an einem Wochentag: € 30,00 (bisher € 25,00)

Betreuung an zwei Wochentagen: € 60,00 (bisher € 50,00)

Betreuung an drei Wochentagen: € 90,00 (bisher € 75,00)

Der Ausschuss für Soziales und Generationen empfiehlt, die Elternbeiträge für die Schüler-Nachmittagsbetreuung von € 2,00 auf € 2,40 je Stunde anzuheben.

Frau Enzlsberger bemerkt, dass auch die Aufsichtsbehörde auf eine Erhöhung der Elternbeiträge drängt.

Herr Schieber bemerkt, dass die Tarifgestaltung dem Verein obliegt. Er vermutet, dass es billiger käme, wenn die Gemeinde jemanden für die Kleinkind- und Schülernachmittagsbetreuung anstellt.

Bürgermeister Grubmair erklärt sich bereit, dies prüfen zu lassen.

Frau Rathmayr bemerkt, dass dies bereits beraten wurde und dabei erhoben wurde, dass dabei viele Auflagen zu beachten wären und erhebliche Mehrkosten entstehen würden. Sie findet, dass die derzeitige Regelung die einzige ist, welche den Eltern zugemutet werden kann.

Frau Finzinger bemerkt, dass durch die Übernahme der Kinderbetreuung durch Gemeindepersonal die derzeit sehr hohe Flexibilität hinsichtlich der Inanspruchnahme der Betreuungsangebote für die Eltern verloren ginge.

**Bürgermeister Grubmair beantragt, ab September 2016 dem Familienbund eine Abgangsdeckung für die Kleinkindbetreuung und für die Schülernachmittagsbetreuung auf Grundlage der vom Ausschuss Soziales und Generationen vorgeschlagenen Berechnung der Elternbeiträge zu gewähren.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

## **5. Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED: Grundsatzbeschluss**

Bürgermeister Grubmair ersucht Herrn Mag. Hummer um Berichterstattung.

Herr Mag. Hummer berichtet, dass seitens der Fa. Elin ein Studie über die Straßenbeleuchtung durchgeführt wurde: Die Straßenbeleuchtung besteht aus ca. 100 Leuchten unterschiedlicher Bauart. Ein großer Teil ist überaltert und mit für heutige Verhältnisse relativ viel Energie verbrauchenden Leuchtmitteln ausgestattet. Eine Umrüstung auf energiesparende Leuchtmittel neuer Technologie würde mittelfristig erhebliche Kosten einsparen. Über ein Gemeinschaftsprojekt zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit 5 anderen Gemeinden mit gemeinsamer Ausschreibung könnten erhebliche Kosten eingespart werden. Dadurch würde in kurzer Zeit die Straßenbeleuchtung auf neue energiesparende LED-Technologie umgestellt, die teilweise nicht mehr den Sicherheitsstandards entsprechende Installation könnte saniert und es könnten erhebliche Strom- und Wartungskosten eingespart werden. Durch ein einheitlicheres Leuchtendesign würde auch das Ortsbild gewinnen. Die Kosten für die Gesamtumstellung werden auf € 100.000 geschätzt, dabei gibt es bei einer Finanzierung über Contracting eine Landesförderung von 40% auf die Leuchten, in 10 Jahren erwartet man eine Stromkosteneinsparung von € 45.000.

Bürgermeister Grubmair dankt Obmann Mag. Hummer für seinen Bericht.

Frau Rathmayr fragt an, ob man bei diesem gemeindeübergreifenden Projekt die Wahl hat, welche Leuchten für die Gemeinde St. Marienkirchen angekauft werden.

Herr Ing. Pözlberger bejaht dies, es hätte allerdings einen preislichen Vorteil, wenn sich die Gemeinden auf eine Leuchte einigen. Die zuletzt aufgestellten Leuchten könnten weiter verwendet werden, sie wären nur auf neue Leuchtmittel umzurüsten.

**Bürgermeister Grubmair beantragt, den Grundsatzbeschluss zum Beitritt der Gemeindekooperation zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie zu fassen.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

#### **6. Wasserversorgungsanlage: Erneuerung der Elektrotechnik und Datenübertragung sowie Einbindung der Anlage in das Prozessleitsystem am Bauhof - Auftragsvergabe**

Bürgermeister Grubmair berichtet, dass die bestehende Datenübertragung der Wasserversorgungsanlage defekt ist und auch nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Für die Erneuerung der Elektrotechnik mit Datenübertragung und Einbindung der Anlage in das Prozessleitsystem des Bauhofs liegt ein Angebot der Fa. Enzlberger GmbH in Höhe von € 37.451,60 exkl. MWSt. vor. Die Fa. Enzlberger hat die Elektronik für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung installiert und könnte die neue Elektronik auf das bestehende System aufbauen, wodurch erhebliche Kosten eingespart werden können.

Herr Schieber fragt an, ob die Vergabe mit nur einem Anbot rechtens ist.

Bürgermeister Grubmair bemerkt, dass eine Ausschreibung erhebliche Mehrkosten verursachen würde, da dabei dann das gesamte System zu erneuern wäre.

**Bürgermeister Grubmair beantragt, mit der Erneuerung der Elektrotechnik mit Datenübertragung und Einbindung der Anlage in das Prozessleitsystem des Bauhofs für die Wasserversorgungsanlage die Fa. Enzlberger GmbH auf Grundlage des vorliegenden Angebotes zu beauftragen.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

#### **7. Volksschulsanierung: Vergabe an Generalübernehmer**

Bürgermeister Grubmair berichtet, dass nachstehende Wohnbauträger zur Anbotlegung für die Generalübernahme für die Volksschul- und Kindergartengebäudesanierung eingeladen wurden: LAWOG, Lebensräume Bau- und VerwaltungsgesmbH., Neue Heimat StadterneuerungsgesmbH., OÖ Wohnbau Gesellschaft für den Wohnungsbau gemeinn. GmbH.

Die Anboteröffnung ergab folgendes Ergebnis:

Anbieter:	Generalübernehmeraufschlag	Zinsen Zwischenfin.
OÖ Wohnbau	6,15 %	1,00 %
Neue Heimat	6,29 %	1,50 %
Lebensräume	6,93 %	1,25 %

Die LAWOG hat aus Kapazitätsgründen auf eine Anbotlegung verzichtet.

Frau Rathmayr regt an, bei der OÖ Wohnbau nachzufragen, ob eine Volksschul- und Kindergartengebäudesanierung bei einem Kostenrahmen von € 3.200.000 realistisch ist.

Bürgermeister Grubmair bemerkt, dass seitens Herrn Rechberger von der OÖ Wohnbau nach einer Besichtigung festgestellt wurde, dass damit das Auslangen gefunden werden kann. Der Herr Bürgermeister schlägt weiters vor, Herrn Baumeister Ing. Gattermayr, welcher das Konzept für die Sanierung ausgearbeitet hat, bei den Sanierungsarbeiten als baubegleitend mit einzubinden.

**Bürgermeister Grubmair beantragt, die OÖ Wohnbau Gesellschaft für den Wohnungsbau gemeinn. GmbH mit der Generalübernahme der Sanierung des Volksschul- und Kindergartengebäudes zu beauftragen.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

#### **8. Weißenböck Gertrude – Antrag/Anregung auf Wiederaufnahme des Verfahrens zum Bescheid des Gemeinderates vom 6. 11. 1998, GZ: Bau-233**

Bürgermeister Grubmair berichtet, dass von Frau Gertrude Weißenböck mit 4. 5. 2016 über Rechtsanwalt Dr. Reinhard Schwarzkogler ein Antrag/Anregung auf Wiederaufnahme des Verfahrens zum Bescheid des Gemeinderates vom 6. 11. 1998, GZ. Bau-233, gem. § 69 AVG eingebracht wurde. Gem. § 69 Absatz 2, 2. Satz AVG kann nach Ablauf von drei Jahren nach Erlassung des Bescheides ein Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens nicht mehr gestellt werden. Der Antrag ist daher zurück zu weisen, da die Frist zur Einbringung eines Wiederaufnahmeantrages bereits 2001 abgelaufen ist. Über eine Anregung ergeht keine bescheidmäßige Erledigung.

Herr Schieber schlägt vor, die Angelegenheit rechtlich prüfen zu lassen.

Bürgermeister Grubmair bemerkt, dass dadurch nur unnötige zusätzliche Kosten entstehen werden und der rechtliche Sachverhalt ohnehin klar ist.

Mag. Ammerstorfer und AL Baumgartner verweisen darauf, dass über den Antrag zur Sache nicht mehr abzuhandeln ist, da die im AVG als absolut zu verstehende Frist von drei Jahren schon lange abgelaufen ist. Zur Anregung, die Behörde soll von sich aus das Verfahren wieder aufnehmen, wird angemerkt, dass die im Antrag/Anregung angedeutete Erschleichung der seinerzeitigen Bescheidentscheidung keinesfalls vorliegt, da sich die Eigenschaft als „öffentliche Straße“ sowohl nach dem Straßengesetz 1991 vor der Novelle 1997 (§ 5 Abs. 2 Oö. Straßengesetz 1991) als auch nach der Novelle 1997 (§ 2 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 idF1997) von der Faktenlage her ergibt und dazu keiner Verordnung bedarf; es wurde im seinerzeitigen Verfahren seitens der Gemeinde nie das Vorhandensein einer derartigen Verordnung behauptet und in den Verfahren bis hinauf zum Verwaltungsgericht die Sachlage sehr gründlich geprüft.

**Bürgermeister Grubmair beantragt, den im Entwurf vorliegenden Bescheid, in welchem der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens zum Bescheid des Gemeinderates vom 6. 11. 1998, GZ. Bau-233, gem. § 69 AVG, wegen Ablauf der im AVG festgelegten Frist von drei Jahren nach Erlassung des Bescheides zurück gewiesen wird, zu beschließen.**

**Für den Antrag stimmen:**

**Gerlinde Enzelsberger, Eva Wahlmüller, Mag. Peter Weissenböck, Thomas Ammer, Ing. Herbert Pözlberger, Bernd Baumgartner, Ernestine Finzinger, Patrick Ecker, Ing. Gerhard Angster, Franz Erdresser, Mag. Gerhard Hummer, Franz Burgstaller, Florian Huemer, Franz Pollhammer, Helga Burgstaller, Melanie Schieber und Bürgermeister Harald Grubmair**

**Der Stimme enthalten sich:**

**Friedrich Schultes, Sabine Rathmayr, Sandra Rieger, Elke Splavec, Friedrich Steinbichl, Jürgen Rosenberger, Christoph Schieber und Bernhard Hofer**

**Damit wird der Antrag mit erforderlicher Mehrheit angenommen.**

#### **9. Dienstpostenplan-Änderung (Kindergartenpersonal)**

Bürgermeister Grubmair berichtet, dass Martina Reiter mit 25 Wochenstunden beschäftigt war, nunmehr ihr Beschäftigungsausmaß auf 2 Wochenstunden reduziert hat, um ihren Vater pflegen zu können.

Ersatzweise wurde Frau wurde Melanie Keindlsdorfer mit einem Beschäftigungsausmaß von 23 Wochenstunden angestellt.

Lt. Auskunft der IKD ist bei Beibehaltung der Wochensummen auch bei Aufteilung auf 2 Bedienstete eine Änderung des Dienstpostenplanes nicht erforderlich. Es ist daher kein Änderungsbeschluss erforderlich.

## **10. Weiterführung Klima- und Energieregion Eferding, 2017–2019**

Bürgermeister Grubmair ersucht den zuständigen Ausschussobmann um Berichterstattung.

Obmann Mag. Hummer berichtet, dass der Vertrag der Klima- und Energieregion Eferding mit dem Klimafonds im August 2016 ausläuft, für die Verlängerung ist ein Weiterführungsantrag einzubringen. Ein entsprechendes Paket für Energiesparmaßnahmen für den Zeitraum 2017 – 2019 wurde bereits erarbeitet und dem Gemeinderat vorgestellt. Der jährliche Beitrag für die Fortführung beträgt unter der Voraussetzung, dass sich alle 13 Gemeinden der Weiterführung anschließen, € 0,50/Einwohner.

Herr Schieber fordert für die Volksschule ein Energiemanagement.

**Bürgermeister Grubmair beantragt, die Weiterführung der Klima- und Energieregion Eferding für den Zeitraum 2017 – 2019 zu beschließen.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

## **11. Flächenwidmungsplan Nr. 5, Anregungen auf Änderung:**

**- Baumgartner Gerald, Gst. Nr. 794/1 KG St. Marienkirchen: Ln – D**

**- Holzmüller Josef, Gst. Nr. 696/1 KG St. Marienkirchen: Ln – W**

**Beschluss gem. § 33 (2) Oö. ROG (Einleitung des Verfahrens)**

**- Scharinger Sabine, FWP 5 – Änderung Nr. 25, ÖEK Nr. 2 – Änderung Nr. 4:**

**Feststellung des öffentlichen Interesses**

Bürgermeister Grubmair bringt die Stellungnahme des Ortsplaners zur Umwidmungsanregung von Herrn Gerald Baumgartner zur Kenntnis.

**Bürgermeister Grubmair beantragt zu beschließen, das Verfahren zur Änderung des FWP 5 betreffend einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 794/1 KG St. Marienkirchen entsprechend der Anregung von Herrn Gerald Baumgartner von Ln in D gemäß § 33 (2) Oö. ROG einzuleiten.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

Bürgermeister Grubmair bringt die Stellungnahme des Ortsplaners zur Umwidmungsanregung von Herrn Josef Holzmüller zur Kenntnis.

**Bürgermeister Grubmair beantragt zu beschließen, das Verfahren zur Änderung des FWP 5 betreffend einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 696/1 KG St. Marienkirchen entsprechend der Anregung von Herrn Josef Holzmüller von Ln in W gemäß § 33 (2) Oö. ROG einzuleiten.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

Bürgermeister Grubmair berichtet, dass seitens der Baurechtsabteilung zur Änderung Nr. 25 zum FWP 5 mitgeteilt wurde, dass dazu ein Nachweis des öffentlichen Interesses erbracht werden muss und dies aus dem Protokoll zum Beschluss lt. § 33 (3) Oö. ROG nicht hervorgeht.

**Bürgermeister Grubmair beantragt zu beschließen, dass hinsichtlich der Änderung Nr. 25 zum FWP 5 bzw. Änderung Nr. 4 zum ÖEK Nr. 2 (Anregung Scharinger Sabine) festgestellt wird, dass an dieser Änderung ein öffentliches Interesse besteht, da derzeit eine Baulücke gegeben ist, von den zwei im Umwidmungsbereich liegenden landwirtschaftlichen Gebäuden aus wird keine Landwirtschaft mehr betrieben und es ist im Sinne der Raumordnung auch nicht sinnvoll, dort wieder einen landwirtschaftlichen Betrieb zu aktivieren, da Wohngebiete unmittelbar angrenzen. Eine Nutzung dieser Flächen bzw. Gebäude ausschließlich für Wohnzwecke ist zweckmäßig und wird dadurch eine Belastung der angrenzenden Wohngebiete durch Immissionen infolge eines landwirtschaftlichen Betriebes vermieden. Weiters besteht dzt. in St. Marienkirchen Nachfrage nach Bauland, welches durch die noch verfügbaren freien Bauflächen nicht abgedeckt werden kann. Für die Gemeinde ist es wichtig, dass weitere Siedlungstätigkeit und damit der Verbleib bzw. der Zuzug von Gemeindebürgern möglich ist und das bestehende Infrastrukturnetz besser ausgelastet wird.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

#### **12. Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 29, Krematorium, Gst. Nr. 594/10 KG St. Marienkirchen, Umwidmungsanregung Sonderwidmung Krematorium, Beschluss gem. § 33 (3) Oö. ROG**

**Bürgermeister Grubmair beantragt nach Abschluss des Verfahrens die Änderung Nr. 29 zum FWP Nr. 5 (Änderung der Widmung des Grundstückes Nr. 594/10 KG St. Marienkirchen von B in Sonderwidmung Krematorium) gem. § 33 (3) OÖ ROG zu beschließen.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

#### **13. Bebauungsplan Ortszentrum**

Bürgermeister Grubmair ersucht den Obmann des Raumordnungsausschusses um Berichterstattung.

Obmann Ing. Angster berichtet, dass für den Hauptort St. Marienkirchen unterschiedliche bzw. keine Bebauungspläne vorliegen. Hinsichtlich der Gebäude im Ortskern besteht wegen fehlender Abstände zur Grundgrenze und fehlender Gestaltungsrichtlinien Rechtsunsicherheit. Die Sachverständigen für Ortsbildgestaltung haben festgestellt, dass der Ortsbereich von St. Marienkirchen sehr harmonisch ist und diese Harmonie möglichst erhalten werden soll. Der Ausschuss empfiehlt daher, für den Ort einen Bebauungsplan erstellen zu lassen, wobei er beim Kriterium Dachform Pultdach keine Einigung zustande kam, einhellig hat sich der Ausschuss gegen die Zulässigkeit von Flachdächern ausgesprochen.

**Obmann Ing. Angster beantragt, für das Ortszentrum St. Marienkirchen einen Bebauungsplan zu erstellen und damit den Ortsplaner zu beauftragen.**

**Alle stimmen für den Antrag, nur Herr Schieber enthält sich der Stimme. Damit wird der Antrag mit erforderlicher Mehrheit angenommen.**

Ing. Angster lädt ein, die Angelegenheit der Zulässigkeit von Pultdächern im Ortsbereich zu behandeln.

Mag. Weissenböck spricht sich dagegen aus, jemandem vorzuschreiben, wie er zu bauen hat.

Ing. Angster bemerkt, dass neben den individuellen Bauwünschen auch öffentliche Interessen wie z. B. ein harmonisches Ortsbild zu berücksichtigen sind.

Bürgermeister Grubmair stellt fest, dass eine Störung eines harmonischen Ortsbildes unumkehrbar ist.

Für die Zulässigkeit von Pultdächern im Ortsbereich stimmen:

Mag. Peter Weissenböck, Ing. Herbert Pözlberger, Patrick Ecker, Mag. Gerhard Hummer, Christoph Schieber, Florian Huemer, Franz Pollhammer, Bernhard Hofer, Helga Burgstaller, Friedrich Schultes, Sabine Rathmayr, Sandra Rieger, Elke Splavec, Friedrich Steinbich. und Jürgem Rosenberger.

Damit spricht sich die Mehrheit des Gemeinderates für die Zulässigkeit von Pultdächern im Ortsbereich aus.

**Obmann Ing. Angster beantragt, in den Bebauungsplan für den Ortsbereich folgende Dachformen aufzunehmen: Satteldach, Walmdach, Schopfwalmdach, Krüppelwalmdach, Zeltdach, Fußwalmdach, versetztes Pultdach und Pultdach.**

**Alle stimmen für den Antrag, nur die Herren Thomas Ammer, Bernd Baumgartner, Ing. Gerhard Angster und Bürgermeister Grubmair stimmen dagegen. Damit ist der Antrag mit erforderlicher Mehrheit angenommen.**

#### **14. Allfälliges:**

Herr Thomas Ammer rückt vom Verhandlungstisch ab.

#### **Feststellung des öffentlichen Interesses für die Änderung Nr. 26 zum FWP Nr. 5**

**Bürgermeister Grubmair beantragt, ein öffentliches Interesse für die Änderung Nr. 26 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 lt. Anregung Ammer Georg auf folgenden Gründen festzustellen:**

Derzeit werden kaum Bauflächen zum Verkauf angeboten, das ausgewiesene Bauland ist nicht verfügbar. Durch die Umwidmung wird Bauland geschaffen, welches es einer jungen Familie ermöglicht, darauf ein Eigenheim zu errichten und damit in der Gemeinde zu bleiben, eine Abwanderung wird dadurch vermieden. Durch die zusätzliche Baulandfläche unmittelbar neben der bestehenden Baulandfläche kann die dort vorhandene Infrastruktur besser ausgelastet werden.

Es ist im Interesse der Gemeinde, dass junge Familien in der Gemeinde verbleiben oder auch zuziehen, damit die in der Gemeinde vorhandene personenbezogene Infrastruktur (Volksschule, Kindergarten, Pfarre, Vereine und Institutionen, Bücherei, Initiativen, Nahversorger, etc.) erhalten bleibt, aktiv und interessant bleibt und in Anspruch genommen wird und die in der Gemeinde vorhandene kommunale Infrastruktur wie Kanalisation, Wasserversorgung, Müllabfuhr, Straßennetz besser ausgelastet wird. Damit bleibt die Gemeinde lebendig und interessant und es wird dadurch einer Abwanderung in die Städte und Stadtrandgemeinden und damit einer Ausdünnung des ländlichen Raumes entgegengewirkt. Im öffentlichen Interesse ist auch die Erhaltung einer gesunden Altersstruktur, dafür sind u.a. auch für junge Bürger leistbare Wohnmöglichkeiten notwendig.

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

Herr Thomas Ammer rückt wieder an den Verhandlungstisch.

Bürgermeister Grubmair informiert kurz über das Pfarr- und Marktfest am 15. August 2016.

Bürgermeister Grubmair lädt die Mitglieder des Gemeinderates zum Impulsvortrag über Lernlandschaften am 20. September 2016 ein.

Bürgermeister Grubmair ersucht um Mithilfe bei der Ortsbildmesse in Kirchberg ob der Donau am 4. September 2016; er ersucht um Anmeldung bis Freitag, 8. 7. 2016 bei Herrn Ing. Angster. Sollten sich nicht genug Personen melden, müsste die Teilnahme an der Ortsbildmesse abgesagt werden.

Bürgermeister Grubmair wünscht allen einen schönen Urlaub.

Zur Tagesordnung wird nichts mehr vorgebracht.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine Anträge und Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21.30 Uhr die Sitzung.

Schriftführer:

Vorsitzender: